

Das Jurassier Regiment im Ordnungsdienst in Zürich 1919

Autor(en): **de Weck, Hervé**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **185 (2019)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Jurassier Regiment im Ordnungsdienst in Zürich 1919

Die Preise steigen zwischen 1914 und 1918 unaufhaltsam in der Schweiz, die Saläre hingegen stagnieren. Die Arbeiter und Angestellten sind benachteiligt gegenüber den Bauern; diese können ihre Produkte zu guten Preisen absetzen. Man zählt 1918 692 000 Notleidende. Diese Faktoren führen zum Zerfall des sozialen Klimas und einer Opposition Stadt – Land. Ruhe herrscht trotzdem im ganzen Land während des Krieges, trotz zunehmend harter Lebensbedingungen und einer kleinen Minderheit von Profiteuren und Spekulanten.

Hervé de Weck

Der Landesstreik vom November 1918 hat seine Wurzeln im wirtschaftlichen Liberalismus des XIX. Jahrhunderts und in wirtschaftlichen und sozialen Problemen. Die meisten Kantonsregierungen, der Bundesrat und das Armeekommando glauben in ihm den Versuch zu erkennen, die gesetzlichen Institutionen zu stürzen: Grosser Spagat zwischen der realen und der empfundenen Bedrohung, die in eine umfangreiche Mobilmachung von Truppen mündet.

Im Mai 1919 beantragt der Zürcher Regierungsrat die Unterstützung durch Truppen, um Ruhe und Ordnung während des Prozesses gegen die Streikführer von 1918 zu gewährleisten. Verschiedene Versammlungen hätten im Januar mit dem Ziel

Im Kasernenhof in Zürich sind aufgesessene Männer des Inf Rgt 9 einsatzbereit.

Bilder: Sammlung Françoise Steiner, Biel



stattgefunden, «Arbeiter- und Soldatenräte» zu organisieren, um einen revolutionären Streik auszulösen. Der Bundesrat mobilisiert am 13. Mai das Jurassier Infanterieregiment 9, das seit Januar 1918 keinen Dienst mehr geleistet hat und dessen Soldaten aus einer Region stammen, die nur wenig vom Landesstreik berührt wurden. Die Mobilmachung verläuft ereignislos, die Einheiten weisen hohe Bestände aus. Für diese Dienstleistung wird den Soldaten ein Sondersold von 8.50 CHF ent-

richtet (entspricht 2019 etwa 85.– CHF) an Stelle der üblichen 2.– CHF. In einer schwierigen, von Armut geprägten Periode, können diese Soldaten ihren Familien Geld senden.

Oberstlt Guisan, ein aussergewöhnlicher Kommandant

Die Mannschaften logieren in privaten Unterkünften, schlafen in Betten an Stelle des reglementarischen Strohs der

Kantonenmente. Das Essen ist reichlich, abwechslungsreich und gepflegt, ohne den üblichen Spatz. Die Füsilierbataillone 21, 22 und 24 sind ausserhalb der Stadt Zürich einquartiert, eines von ihnen überwacht in der Stadt Ruhe und Sicherheit, die beiden anderen befinden sich in Reservebereitschaft. Es geht darum, jegliche Provokation zu vermeiden und sich be-

reit zuhalten, nach Bedarf eingreifen zu können. Guisan verbietet jegliche politische Diskussion mit den Zivilisten, jeden Einmarsch in die Stadt in grossen Formationen, jeglichen Gebrauch des Bajonetts und von Munition ohne formellen Befehl dazu.

Im Ordnungsdienst bewacht die Truppe sensitive Infrastrukturen wie Verwaltungsgebäude, Regierungssitze, Banken, Postämter, Bahnhöfe, Zeughäuser. Die Kompanien räumen öffentliche Plätze mit aufgesetzten Bajonetten. Die Offiziere scheuen den Kontakt nicht, mit den



Bereit! Motoren! Abmarsch!

Gewehrkolben werden die Füsse der Demonstranten geschlagen. Flinke, unbewaffnete Soldaten stürmen in die Menge und holen die aufgeregtsten Teilnehmer heraus.

Am 26. Mai befindet sich das ganze Regiment im Einsatz. Das Füsilierbataillon 21, in Bülach stationiert, verschiebt

zur Kaserne Zürich mittels Lastwagen, ein damals noch wenig gebräuchliches Mittel für Truppenverlegungen. Das Füsilierbataillon 24 legt in zwei Stunden die zwölf Kilometer lange Strecke Kloten–Zürich zurück. Drei Kompanien des Füsilierba-

taillons 22 räumen den Fraumünsterplatz und stellen dort den Verkehr sicher. Gegen Mittag Rückzug in die Kaserne. Am 5. Juni befinden sich die Rädelführer vom November im Gefängnis in Zürich. Zahlreiche Demonstranten streben dem Helvetiaplatz zu, danach mehrere Hundert der Kaserne zu, wo sich das Füsilierbataillon 21 befindet. Die jurassischen Soldaten räumen mit aufgefanztem Bajonett den Platz. Es sind keine Opfer zu beklagen, aber es werden beidseitig kräftig Schläge ausgeteilt!

Die Lage beruhigt sich, das Regiment demobilisiert am 13. Juni. Nach seinem Abmarsch brechen in Zürich gewalttätige Auseinandersetzungen mit Feuerwaffen aus; man beklagt zwei Tote und etwa zwanzig Verletzte. In seinem Rapport geisselt Guisan den laschen Kommandostil der Kader, die in ihrem Bereich politisieren, sowie vieler Unternehmer, die einen engen Egoismus an den Tag legen, währenddem die Bürgersoldaten viel Selbstlosigkeit beweisen und die Bevölkerung des Berner Juras sich durch grosses Verständnis auszeichnet.

Die Pruntruter Zeitung «Le Jura» betont, dass Oberstlt Guisan sehr sympathisch sei; «Le Pays» vom 5. Mai hält den Patriotismus und die Leistungsfähigkeit des Jurassier Regiments fest. Die jurassische Presse, während des Krieges so gerne dazu bereit, die eidgenössischen Behörden, zivile und militärische, zu kritisieren und sie der Bevorzugung von Deutschland anzuklagen und den Graben zwischen Deutschschweizern und Romands zu vertiefen, erwähnen den Ordnungsdienst, die Stimmung und die Geisteshaltung im Regiment positiv. Es scheint, dass die Armeeführung kein Redeverbot erlassen hat. ■

Aus dem Französischen: Sch

Der Originaltext ist im April 2019 im «Le Quotidien jurassien de Delémont» erschienen.

¹ Rapport sur le service d'ordre à Zurich du 13 mai au 13 juin 1919. Archives fédérales, 27/11917, 15 pp. Guisan et les Jurassiens. Porrentruy, Saint-Imier, SCJO, SCBO, 1995.

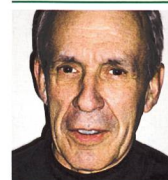
Rapport des Oberstlt Guisan vom 18. Juni 1919¹

«Der Versuch, alle Soldaten in privaten Unterkünften zu logieren, war ein Erfolg (...). Unsere Jurassier haben einstimmig den herzlichen Empfang durch die Zürcher Landbevölkerung gelobt (...). Zahlreiche Landwirte haben ihre Häuser den ganzen Tag für die einquartierten Soldaten offengelassen, währenddem sie auf den Feldern arbeiteten (...). Die Strafregister sind praktisch leer, nur wenig Fälle mussten dem Militärgericht überwiesen werden (ein Diebstahl im Bataillon 21, eine Verletzung der Dienstpflicht, ein Diebstahl im Bataillon 22, eine Gehorsamsverweigerung, drei Verletzungen der Dienstpflicht im Bataillon 24).»

Diese Fälle «betreffen uninteressante, schwachsinnige oder rückfällige Personen, die der Uniform nicht würdig sind. Ich kann nicht verstehen, warum das Militärgericht derartige Soldaten unweigerlich zu ihren Einheiten zurücksendet. Es handelt sich um Unbelehrbare, verachtet von den Kameraden, die mit ihnen leben müssen, permanente Ursache von Disziplinelosigkeiten. Zehn Männer mussten disziplinarisch bestraft werden. Ich schreibe dieses unverhofft gute Resultat den Massnahmen zu, die für das Wohlbefinden der Truppe getroffen wurden. Die Demonstrationen der Arbeiter am 26. Mai

und diejenige der Kommunisten am 7. Juni haben der Truppe vor Augen geführt, dass ihre Anwesenheit in Zürich notwendig war.

Der zahnärztliche Dienst wurde planmässig durchgeführt. Jeder Angehörige des Regimentes musste sich einer zahnärztlichen Kontrolle unterziehen. Männern mit ungenügender Kaufähigkeit hat der Regimentszahnarzt vorgeschlagen, Prothesen entweder während des Dienstes oder später am Wohnort, allerdings auf eigene Kosten, anpassen zu lassen.» Während dieses Ordnungsdienstes hat die Zahnklinik des Regimentes 225 Zahnextraktionen vorgenommen und 54 Verbände angebracht, dazu 58 Prothesen hergestellt (weitere 98 werden nach dem Dienst gefertigt). Die einfachen Leute, insbesondere die vom Land, besuchen keinen Zahnarzt, aus psychologischen oder finanziellen Gründen. Der militärische Kommandant mildert diese Tatsache nicht aus philanthropischen Gründen, sondern der Einsatzfähigkeit wegen. Ein Soldat, der nicht richtig kauen und sich deswegen nicht angemessen ernähren kann, ist weder robust noch ausdauernd. Eine glaubwürdige Landesverteidigung ist deswegen auch abhängig von den Zähnen der Männer im dienstpflichtigen Alter.



Colonel
Hervé de Weck
Licencié ès lettres
Maître de gymnase retraité
2900 Porrentruy